

# LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

**Presseinformation**

**Nr. 237-22-**

**15.07.2022**

## **Selbstbestimmung vor Fremdbestimmung: Veranstaltung zum Thema Vollmacht und Patientenverfügung am 21. Juli**

NÜRNBERGER LAND (Ira) – Am Donnerstag, 21. Juli findet um 15.30 Uhr eine Veranstaltung zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Landratsamt Nürnberger Land statt.

Was wird, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann? Wer entscheidet für mich? Oft tritt eine solche Situation schneller ein, als man sich vorstellen kann. Ein Unfall, eine plötzliche Krankheit, ein Schlaganfall oder ein Herzinfarkt treffen die Menschen mitten im Leben. In diesen Fällen hilft die frühzeitige Regelung durch eine Vorsorgevollmacht.

Was vielen Menschen nicht klar ist: nach deutschem Recht können Ehepartner\*innen oder Angehörige nicht automatisch die rechtliche Vertretung übernehmen. Ohne Vorsorgevollmacht dürfen Ehepartner\*innen oder Kinder nicht für sie handeln. Deshalb ist es wichtig rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung zu erstellen. Damit können Menschen selbstverantwortlich festlegen, wer ihre Rechte wahrnehmen soll, wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Die Betreuungsstelle des Landratsamts Nürnberger Land bietet in Kooperation mit dem Diakonie Betreuungsverein und dem Verein „Leben in Verantwortung“ Informationsveranstaltungen an, um über diese Themen umfassend zu informieren. Die Vorträge finden normalerweise alle zwei Monate im Landratsamt Nürnberger Land und für den südlichen Landkreis zweimal jährlich in der Bürgerhalle Schwarzenbruck statt.

Die Veranstaltung am 21. Juli um 15.30 Uhr im Landratsamt Nürnberger Land kann allerdings nur mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 33 Personen stattfinden. Daher ist eine Anmeldung erforderlich unter den Telefonnummern 09123 950 6573 und 09123 950 6574.

Büro des Landrats – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Waldluststraße 1, 91207 Lauf (a. d. Peg.)

☎ (0 91 23) 9 50 – 60 10, – 60 11 oder – 6012; Telefax: (0 91 23) 9 50 – 80 02

e-mail: [presse@nuernberger-land.de](mailto:presse@nuernberger-land.de)

<http://www.nuernberger-land.de/>

Unabhängig davon stehen Ihnen natürlich die Sachbearbeiter\*innen der Betreuungsstelle telefonisch für Beratungsgespräche zur Verfügung. Sie sind per Telefon unter 09123 950 6573 und 09123 950 6574 oder per Email über [bst@nuernberger-land.de](mailto:bst@nuernberger-land.de) erreichbar.

Weitere Termine sind im Landratsamt Nürnberger Land am 15. September und 17. November jeweils um 15.30 Uhr geplant. Auch weiterhin kann die Entscheidung über das Stattfinden, die Größe und die Notwendigkeit der Voranmeldung für die Veranstaltungen leider immer erst kurzfristig vorher unter Berücksichtigung der infektionsepidemiologischen Lage abschließend fallen.

Symbolbild; Foto: Landratsamt Nürnberger Land